

Kriterien für die Erteilung einer Befugnis zur Leitung der Weiterbildung in der Facharztqualifikation Gefäßchirurgie

Für die allgemeinen Bestimmungen wird auf die §§ 5 und 6 der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Berlin von 2021 (WBO 2021) verwiesen.

1. Persönliche Qualifikation

In Anwendung von § 5 Abs. 2 WBO 2021 kann die Befugnis einer Ärztin/einem Arzt erteilt werden, die/der folgende Bezeichnung führt und folgende Voraussetzungen erfüllt:

- Fachärztin/Facharzt für Gefäßchirurgie
- mehrjährig erfahren
- persönliche Eignung
- Vertretungsregelung, sofern Rechtsgrundlage

2. Weiterbildungsstätte

stationäre oder ambulante Einrichtung

Räumliche Voraussetzungen

- Arztzimmer bzw. eigenes Sprechzimmer
- Internetverbindung

Patientenzahl im ambulanten Bereich (im Schnitt aus 4 Quartalen/Jahr)

- mind. 500 fachspezifische Patient:innen/Quartal

3. Maximaler Befugnisrahmen

72 Monate

Punkte	Monate
*	72
26	60
24-25	54
22-23	48
19-21	42
16-18	36
13-15	30
10-12	24
7-9	18
4-6	12
1-3	6

*** Gegebenenfalls zusätzlicher Befugnisumfang möglich**

- 6 Monate Notfallaufnahme
- 6 Monate Intensivmedizin

Hinweis:

Für die Facharztkompetenz Gefäßchirurgie wird nur für die jeweiligen spezifischen Inhalte der Facharzt-Weiterbildung eine strukturierte Empfehlung (Kompetenzen und Zeiten) hinterlegt.

Ausweislich der MWBO ist eine Weiterbildungszeit von 60 Monaten in Gefäßchirurgie nachzuweisen. Diese 60 Monate sind Maßstab für den Befugnisumfang.

Die sog. „Gemeinsamen Inhalte der Facharzt-Weiterbildung im Gebiet Chirurgie“ werden nicht beim zeitlichen Befugnisumfang berücksichtigt, weil diese sowohl in Gefäßchirurgie als auch im Rahmen der geforderten Rotationen erlernt werden können. Daraus folgt, dass die sog. „Gemeinsamen Inhalte der Facharzt-Weiterbildung im Gebiet Chirurgie“ auch bei der/dem für max. 60 Monate befugten Fachärztin/Facharzt für Gefäßchirurgie erworben und bescheinigt werden können, wenn diese dort vermittelt werden.

Ambulante/Stationäre Weiterbildung

Um die volle Punktzahl in jedem Kompetenzbereich erreichen zu können, sind die gemäß der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Berlin gelisteten spezifischen Kompetenzen der Facharzt-Weiterbildung Gefäßchirurgie inkl. der vorgeschriebenen Richtzahlen zu vermitteln.

Punkte	Voraussetzungen	Anmerkungen
1	Übergreifende Inhalte der Facharzt-Weiterbildung Gefäßchirurgie	
4	Gefäßchirurgische Notfälle	
6	Diagnostische Verfahren	
6	Offen-operative und endovaskulär-therapeutische Verfahren	
2	Phlebologische Therapie	
1	Perioperative Gefäßmedizin	
1	Vaskuläre Malformationen	
1	Septische Gefäßchirurgie	
3	Wundmanagement bei vaskulärer Ursache	
1	Strahlenschutz	